

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 63 (1966)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Kurs über Public Relations in der Sozialen Arbeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836537>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Da die Ärztesgesellschaft die Angabe der Diagnose verweigert, richten zudem die Krankenkassen in zahlreichen Fällen Leistungen aus (und haben dafür Anspruch auf Bundesbeiträge!), die zu Lasten anderer Versicherungsträger gehen würden, und ebenso zahlreich sind die Fälle, in denen der Versicherte nicht in den vollen Genuß der ihm zustehenden Leistungen gelangt (zum Beispiel Lähmungsversicherung, Invalidenversicherung usw.).

*Unsere eidgenössischen und kantonalen Behörden haben dieser in manchen Belangen gefährlichen Entwicklung bisher leider ziemlich tatenlos zugesehen. Heute scheint uns aber der letzte Moment bald gekommen zu sein, wenn wirksame Abhilfe noch möglich sein soll. Wo der Vertragsgedanke mit Füßen getreten wird und wo im vertragslosen Zustand mangels genügender gesetzlicher Grundlagen durch Kampfmaßnahmen ein geordneter Gang der Dinge verunmöglicht wird, dürfte bald einmal das bewährte System unserer sozialen Krankenversicherung verunmöglicht werden.*

- ▶ Hoffen wir, daß unsere Behörden handeln werden, bevor es zu spät ist.

## Beitritt des Kantons Zug

### zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Am 1. Dezember 1965 hat der Bundesrat den Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung vom 25. Mai 1959 (vom Bundesrat genehmigt am 16. Dezember 1960) festgestellt. Er hat bei dieser Gelegenheit bestimmt, daß das Konkordat im Verhältnis zwischen dem Kanton Zug und den übrigen Konkordatskantonen am 1. Januar 1966 wirksam wird.

## Kurs über Public Relations in der Sozialen Arbeit

(Gestaltung der Beziehungen zur Umwelt in der Sicht verschiedener Bereiche der Sozialen Arbeit)

*im Studien- und Tagungszentrum «Boldern», Männedorf ZH*

Die Arbeitsgruppe Publizität der Landeskonferenz für Soziale Arbeit veranstaltet vom 2. bis 4. März 1966 einen Kurs zum aktuellen Thema «Public Relations in der Sozialen Arbeit».

Dieser Kurs tritt an Stelle der von der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender für den Herbst 1965 geplanten Veranstaltung, beschränkt sich jedoch auf Deutsch als Kurssprache.

Wir laden alle Sozialarbeiter der offenen und geschlossenen Fürsorge, denen die Gestaltung der Beziehungen ihres Arbeitsbereichs zur Umwelt ein Anliegen ist, freundlich ein, am Kurs teilzunehmen.

### *Kurze Programmübersicht:*

«Soziale Arbeit und Öffentlichkeit», Referat von Fräulein Paula Lotmar, Schule für Soziale Arbeit Zürich.

«Zielsetzung und Methoden der Public Relations in der Sozialen Arbeit», Referat von Herrn Edmond Tondeur, Publizist, Zürich.

«Mitmenschen», Film zur Aufklärung über die Soziale Arbeit aus Holland. Kommentar durch Herrn J. G. Leibbrandt, Soziologe, Den Haag (Holland).

### *Diskussion und praktische Übungen in folgenden Arbeitsgruppen:*

1. Spezialstellen für Behinderte, Kranke, Alte usw.
2. Gemeinde- und Bezirksfürsorgestellen, Jugendsekretariate usw.
3. Heime
4. Spital- und Betriebsfürsorgestellen (innerbetriebliche Fürsorgestellen)
5. Kirchliche Gemeindegarbeit

*Kursgeld:* Fr. 40.– *Pensionskosten:* Fr. 17.– pro Tag

*Anmeldung* unter Angabe der gewünschten Arbeitsgruppe bis 15. Februar 1966 an Fräulein K. Naeff, Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Zürich, Hirschengraben 60, 8001 Zürich.

## Schweizer Jugendakademie

Nachdem im Frühjahr dieses Jahres der erste Kurs der Schweizer Jugendakademie mit schönem Erfolg durchgeführt wurde, sind bereits die Vorbereitungen für den nächsten sechswöchigen Kurs getroffen, der vom 13. Februar bis 26. März 1966 im Volksbildungsheim Herzberg ob Aarau abgehalten wird. Etwa 20 junge Männer und Frauen im Alter von 20 bis 30 Jahren werden sich unter der Leitung eines jungen Pädagogen und erfahrenen Mitarbeiters in die wichtigsten menschlichen und wirtschaftlichen Probleme vertiefen, deren Studium unumgänglich ist, um sich in unserer komplizierten modernen Welt zurecht zu finden. In Begegnungen und Aussprachen mit jungen Bauern (Landwirtschaftsschule Sissach), Gewerkschaftern (Aarau), Reformierten (Heimstätte Boldern) und Katholiken (Luzern) wird der Horizont erweitert und der Wert des fruchtbaren Gesprächs erfahren. Daneben werden auch «Herz und Hand» bei Spielen, Singen, Musizieren, Tanzen und Werken zur Geltung kommen.

Die Teilnehmer bezahlen nur die Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Der Rest des Kursgeldes wird von Gönnern aufgebracht, die bereits die Hälfte der übrigen Kurskosten beigesteuert haben. (Für die andere Hälfte werden noch Gönner gesucht!)

Das ausführliche Kursprogramm und der gedruckte Bericht des letzten Kurses können im Sekretariat der Schweizer Jugendakademie, Postfach, 8025 Zürich, bezogen werden, das auch Anmeldungen für den Kurs entgegennimmt. *st.*